

**Ordentliche Hauptversammlung der
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

am Donnerstag, den 28. April 2022, 10.00 Uhr,
die als **virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird

**Hinweise zur Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung der Stimmen
nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz i.V.m. der
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimmen gezählt wurde („**Abstimmbestätigung**“). Die Gesellschaft hat die Abstimmbestätigung nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die Abstimmbestätigung **bis zum 30. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register herunterladen. Zur Nutzung des Aktionärsportals können dieselben Zugangsdaten verwendet werden, die die Nutzung der übrigen Funktionen des Aktionärsportals im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2022 ermöglichen. Sie finden die Abstimmbestätigung im Aktionärsportal auf der rechten Seite unter „Dokumente“.

Die Abstimmbestätigung wird aller Voraussicht nach spätestens ab dem 2. Mai 2022 im Aktionärsportal zum Herunterladen bereitstehen.